

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Jan  
10

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. \* Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,20 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### An die christlichen Gewerkschaften Deutschlands!

#### Werte Kollegen!

Das deutschösterreichische Volk leidet bittere Not. Was der Krieg an Schrecklichem nur im Gefolge haben konnte, lastet auf Oesterreich. Hungernot, Bekleidungsnot und Kohlennot, in gleich schrecklicher Weise, suchen Oesterreich heim. Deutschösterreichs Volk, unsere Brüder und Schwestern, sterben im Glend, wenn ihnen nicht rasche Hilfe wird.

Trotz eigener Not und eigenem Glend, wir müssen helfen. Christliche Nächsten- und Bruderliebe gebieten uns, alles zu tun, was unseren schwachen Kräften noch möglich ist.

Der Vorstand des Gesamtverbandes bittet alle Kartelle unverzüglich

#### allgemeine Geldsammlungen

für Deutschösterreich in die Wege zu leiten. Die Durchführung der Sammlung kann und soll nach den für die einzelnen Orte und Bezirke zweckdienlichsten Formen erfolgen. Die gesammelten Beträge sind baldigst an das Generalsekretariat der christl. Gewerkschaften nach Köln, Bonloerwall 9 (Postcheckkonto Köln 8185) mit dem Kennwort „Für Deutschösterreich“ zu überweisen. Das Generalsekretariat wird die eingehenden Beträge unter Vermittlung der Zentrale der christl. Gewerkschaften in Wien an das notleidende österreichische Volk weiterleiten.

Kollegen tut alles, um unser Liebeswerk hilfskräftig zu gestalten.

Berlin, den 19. Dezember 1919.

#### Der Vorstand

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

### Im neuen Jahr

Wir haben ein neues Jahr begonnen. So entmutigend auch das alte gewesen ist, wir dürfen uns trotzdem nicht niederdrücken lassen, sondern mit Mut und Entschlossenheit in das neue eintreten. Um so weniger darf dieses die Arbeiterschaft, weil dieses für ihre Bestrebungen das größte Hindernis bedeuten würde.

Wie viele Hoffnungen sind an das alte Jahr mit seinen Umwälzungen geknüpft worden. Die Sturmflut des Sozialismus glaubte sich siegreich entrollen zu können. Sie ist von ihren Anhängern trübselig heruntergeholt worden. In seinem Weichnachsartel steht sich der „Vorwärts“ genötigt zu erklären, der Sozialismus, welcher Richtung immer er sei, „ist kein Weichnachsartel, der mit Aepfel und Pfefferkörnern zu den braven Kindern kommt. Von jedem Wunderglauben müssen wir uns frei machen und wenn wir ihn uns auch von blutendem Herzen reißen müssen.“ Das klingt so hoffnungslos, wie es nach den niedergebrosenen Träumen nicht anders zu erwarten war. Der Sozialismus feiert heute schlimmere Drogen denn je. Er ist nur, wie der „Vorwärts“ sich zu konstatieren geneigt hat, weniger vornehm geworden, seine Kräfte sind ohne Kultur, er tritt in roherer und brutaler Form auf wie je. Die Enttäuschung darüber muß um so härter wirken und sie muß diejenigen treffen, die an ein sozialistisches Paradies geglaubt haben.

Gewiß hat das vergangene Jahr soziale Umwälzungen von weltgeschichtlicher Tragweite gebracht, die, wie die Verhältnisse sich immer gestalten mögen, ihre tiefen Spuren zurücklassen werden. Die Arbeiterschaft ist ausschlaggebender politischer Faktor im deutschen Reich geworden. Sozialpolitisch sind Probleme in Angriff genommen oder harten der Durchführung, um die man sich früher jahrzehntlang gestritten. Wir erinnern an den 8-Stundentag, an das Sozialisierungsgesetz, an das noch nicht verabschiedete Märgesetz. Eine staatliche Arbeitslosenversicherung ist in Vorbereitung, ebenso die Neuordnung des Arbeitsrechtes. Das sind Probleme von gewaltiger Bedeutung, die in unser soziales und Wirtschaftsleben tief eingreifen und hoffentlich den Auswüchsen des privatkapitalistischen Systems die ärgste Spitze abbrehen.

Auf den Gebieten des Tarifwesens haben wir weitere Fortschritte erzielt. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung der Tarifverträge ist verwirklicht; das behördliche Eingangsverfahren ist weithin ausgebaut, insbesondere hat das Reichsarbeitsamt die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten an sich gezogen.

Wertvolle Arbeit wird in den Arbeitsgemeinschaften geleistet, die im verflossenen Monat ihre erste größere Tagung abgehalten haben. In den Arbeitsgemeinschaften haben wir den Unterbau für erfolgreiche gemeinschaftliche Arbeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu erblicken, die den Boden für ein Zusammenwirken weit über die Tarifverträge hinaus ermöglichen sollen. Fragen allgemeiner wirtschaftlicher und handelspolitischer Natur werden in ihren Aufgabekreis einbezogen. Vor allem ist die ideale Seite der Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung, weil sie den starken Gegensatz zwischen Großindustrie und Arbeiterschaft überbrücken hilft. Jahrzehntlang ist dieses von den Arbeitern gewünscht und von der Lesenslichkeit gefordert worden. Erst die harte Zeit hat das zu verwirklichen vermocht, was längst hätte durchgeführt sein sollen.

Schwer lastet auf unserem Land die Teuerung. Die Anaptheil der Lebensmittel und Gebrauchsgüter ist nach wie vor sehr groß. Die Teuerung ist in erster Linie eine Balancefrage. Wenn die deutsche Mark nur 10-15 Pfg. Wert besitzt gegenüber dem Frieden, dann ist es selbstverständlich, daß die Lebensmittel mit so enormen Preisen bezahlen müssen. Diese Preissteigerung scheint noch nicht am Ende der Entwicklung zu sein. Wenn diese Frage rein vom egoistischen Standpunkt des Einzelnen aus erörtert und erledigt werden soll, muß sie zum Nachteil der Gesamtheit ausschlagen. Wir haben unsere besonderen deutschen Verhältnisse zu berücksichtigen und ihnen Rechnung zu tragen, weil sonst die Hemmnisse für eine Gesundung und die Schwierigkeiten für einen Abbau naturgemäß desto größer sein müssen. Wir können die Schwierigkeiten nur dann mildern, wenn aller innerer Haß und Zwist unterbunden und der Arbeitswille in allen Schichten, nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei allen übrigen Schichten stark und lebendig sich durchsetzt. Nur die Herstellung von Gütern, die Steigerung der Produktion ist das Mittel, um Erleichterung für uns zu erzielen. Wenn unsere Kohlenproduktion sich steigert, daß unsere Industrie ihre Produktion auszuweiten vermag, wir außerdem Kohlen als Zahlungsmittel an das Ausland abzugeben vermögen, dann müssen die Verhältnisse gesunden. Es ist geradezu trübselig, mit anzusehen, wie das Baugewerbe nur deshalb nicht zur Enttäuung kommen kann, weil seine Rolle für die Erzeugung von Baumaterialien abgelehrt werden kann. Die Zahlen der Verkehrstragen sind die besten Hauptindikatoren für die sich ereignende Lage. Sie sind in der

Lage, hier Besserungen und zwar namhafte Besserungen herbeizuführen, wozu unsere Lage ganz wesentlich erleichtert. Es müssen alle Kräfte sich in diesem einen Ziel vereinen, die Kohlenproduktion zu fördern, die Verkehrsschwierigkeiten zu beseitigen, damit diese beiden Grundpfeiler unseres wirtschaftlichen Lebens gesunden und so das übrige an ihnen sich kraftvoll emporzuranken vermag.

Gegen die Teuerung hat die organisierte Arbeiterschaft mit wachsender Anstrengung zu kämpfen gehabt. Es mußten Ausgleichs gesucht werden. Ob sie immer erreicht worden sind, steht im Zweifel. Im Baugewerbe sind Lohnerhöhungen von 1 M. bis 1,50 M. durchschnittlich pro Stunde zur Durchführung gelangt. Allein in dieser Notwendigkeit zeigt sich die gewaltige Verteuerung unserer gesamten Lebenshaltung, und es muß konstatiert werden, daß diese Lohnsteigerung in vielen Fällen nicht den Ausgleich gebracht hat, der notwendig gewesen wäre. Trotzdem können die Organisationen mit Zufriedenheit auf ihre Arbeit zurückblicken. Ohne ihre energische Arbeit wäre die Notlage der Arbeiter zweifellos weit größer. Auch wir haben unseren Anteil an dieser Arbeit und wir können sie mit Befriedigung registrieren. Es bleibt unsere Aufgabe auch fernerhin, mit aller Entschiedenheit die berechtigten Interessen unserer Mitglieder zu vertreten.

Innerpolitisch zeigt unser Vaterland das Bild größter Zerrissenheit. Das Wort „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“ scheint eine Umwandlung dahin erfahren zu haben „Ich kenne nur noch Parteien, aber keine Deutsche mehr“. Anstatt in der schwersten Zeit, in der das Land und Volk sich befindet, den politischen Parteien hinder zurückzustellen, ist er stärker denn je. Die trostlose Lage unseres Landes nach außen gebietet dringend, daß jede politische Geschäftigkeit zurückgestellt wird, ohne die Meinungsverschiedenheiten an sich damit zu unterbinden. Aber sie müssen in einer Form ausgetragen werden, die das Zusammenarbeiten an den großen gemeinsamen Zielen ermöglichen, um unser Land aus seiner schweren Lage herauszubringen.

Gewiß ist die Lage, wie wir eingangs sagten, trüb. Trotzdem darf uns dieses nicht entmutigen. Insbesondere haben die christlichen Gewerkschaften keinen Anlaß zu einer solchen Entmutigung. Ihr Programm, ihre Ziele haben sich als die allein wahren und richtigen erwiesen. Die Stärkung, die sie erfahren, gibt uns Veranlassung, an ihren weiteren Aufstieg zu hoffen und ihnen den Sieg in der Zukunft zu verheißeln. An diesem Ziel müssen wir alle arbeiten und wirken in einigter Geschlossenheit. Wenn wir diesen Vorsatz am Beginn des neuen Jahres lassen, werden die Früchte, die wir erwarten, nicht ausbleiben.

### Eine Brot- und Kartoffelzulage

Die Reichsregierung hat in Uebereinstimmung mit dem Wirtschaftsausschuß der Deutschen Nationalversammlung am 18. Dezember 1919 eine Verordnung erlassen, wonach den Landwirten für die Ablieferung von Brotgetreide und Kartoffeln Prämien zu zahlen sind. Diese Prämienzahlung wird eine weitere Erhöhung der Brot- und Kartoffelpreise zur Folge zu haben. Mit dieser Maßnahme beschäftigt sich der Zentralverband der Zentralarbeitsgemeinschaften in seinen Sitzungen am 23. und 24. Dezember. Nach eingehender Beratung wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Berlin, den 24. Dezember 1919

Die Reichsregierung hat sich, um die Ernährung der Bevölkerung zu erhalten, in Uebereinstimmung mit dem

VI. Ausschuss der Nationalversammlung genötigt gesehen, den Landwirten Ablieferungsprämien für Brot, Getreide und Kartoffeln in dem durch die Verordnung vom 18. Dezember 1918 vorgesehenen Umfange zu gewähren.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands erlärnt an, daß die hierdurch hervorgerufene Verteuerung dieser wichtigen Nahrungsmittel von den Arbeitern und Angestellten nicht getragen werden kann. Sie hält es deshalb für dringend notwendig, daß dieser ziffermäßig festzustellende Ausgleich von den Arbeitgebern ab 1. Januar 1919 getragen wird.

Diese Feststellungen sind ohne Verzug von den beiderseitigen Organisationen regional einheitlich zu treffen. Da es sich um eine Verteuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel handelt, trifft diese den Ernährer einer Familie stärker als den Alleinstehenden. Die außerordentliche Zulage soll darum nach der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu versorgenden, nicht selbständig erwerbstätigen Familienangehörigen bemessen werden; es soll jedem Arbeitnehmer — unabhängig von den Tarifverträgen — die Möglichkeit verschaffen, den durch die Neuorganisation hervorgerufenen Mehraufwand zu bestreiten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmen darin überein, daß durch die Übernahme dieser Feuerungszulage der Industrie neue Milliardenlasten aufgebürdet werden. Erhöhte Produktionskosten können aber nur durch erhöhte Produktionen ausgeglichen werden. Soll eine weitere Steigerung der Preise aller Fertigfabrikate in Deutschland verhindert werden, muß jeder Schaffende seine Pflicht bis aufs letzte erfüllen!

Der Arbeitgebervertreter des Baugewerbes stimmte diesem Beschlusse nur unter der Voraussetzung zu, daß die Reichsregierung eine Verordnung erläßt, wonach die Bauauftraggeber den Bauarbeitgebern die Feuerungszulagen für die laufenden Aufträge zu erstatten haben.

Der Beschluß befaßt, daß den Arbeitern und Angestellten eine Brot- und Kartoffelzulage ab 1. Januar 1920 gezahlt werden soll, die außerhalb der tarifvertraglichen Löhne und Feuerungszulagen steht. Die Höhe dieser Zulage soll zwischen den beiderseitigen örtlichen Organisationen vereinbart werden. Das Reichswirtschaftsministerium berechnet die durch die Prämienzahlung notwendige Brotpreissteigerung auf 87 Pfg. pro Kopf und Woche und die Kartoffelpreissteigerung auf 28 Pfg. pro Kopf und Woche. Die Arbeitgebervertreter in der Zentralarbeitsgemeinschaft waren geneigt die Zulage für den Arbeiter auf 2,00 M. pro Woche und für die nicht selbst erwerbstätigen Mitglieder auf 1,50 M. pro Woche festzusetzen. Die Arbeitnehmervertreter forderten durchweg 2,00 M. pro Kopf und Woche. Schließlich einigten sich die beiden Parteien darauf, daß die Höhe der Zulage von den örtlichen beiderseitigen Organisationen festgesetzt werden soll. Diese Zulage ist also nicht für alle Arbeiter gleich hoch, sondern richtet sich nach der Kopfzahl der nicht erwerbstätigen Familienmitglieder des Arbeiters. Es wird das Wichtigste sein, wenn der Satz pro Kopf und Woche für die Arbeiter aller Berufe in ein und demselben Versorgungsgebiet mit gleichen Brot- und Kartoffelpreisen, einheitlich festgesetzt wird. Die Durchrechnung dieser Einheitlichkeit wäre nur dort gerechtfertigt, wo einzelne Arbeiterkategorien infolge der Schwere ihrer Berufsarbeit eine Vorzugsbeilegerung an Brot oder Kartoffeln erhalten.

Für uns Bauarbeiter wird die Regelung der Brot- und Kartoffelzulage wohl noch hinausgeschoben werden, da die Bauarbeitgeber sie nur zahlen wollen, wenn die Reichsregierung die Minderstammverordnung erläßt. Näher dem 17. Dezember ging uns vom Reichsarbeitsminister folgende Schilde ein Schreiben zu, das die Feuerungszulageverhandlungen vom 9. und 10. Dezember betraf und wie folgt schloß:

Ich habe die Angelegenheit den beteiligten Ministern zur notwendigen Prüfung unterbreitet und sie gebeten, mir binnen kürzester Frist eine Erklärung darüber zugehen zu lassen, ob sie geneigt sind, ohne Entschädigung eine Erhöhung der Feuerungszulage zu bewilligen. Sollte die Zustimmung nicht erfolgen, so werde ich das Reichswirtschaftsministerium zur beschleunigten Beschließung über Entschädigung der Bauarbeiter heranziehen.

Demnach ist zu erwarten, daß die Minderstammverordnung kommt, wenn die Bauarbeitgeber die Erhöhung der Feuerungszulage nicht ohne Entschädigung bewilligen. Die Erhöhung der Zulage ist aber die Voraussetzung für einen Frieden der Bauarbeiter mit den Bauarbeitgebern. Durch die Erhöhung der Zulage wird die Bauarbeiterschaft in die Lage versetzt, die Erhöhung der Zulage zu bezahlen. Die Erhöhung der Zulage ist also die Voraussetzung für einen Frieden der Bauarbeiter mit den Bauarbeitgebern.

# Wohnungsnot und Wohnungsreform

(Von Bezirksleiter Fr. Heinrich, Freiburg.)

Unter den großen Nöten, an denen unser Volk gegenwärtig mit am meisten leidet, ist die Wohnungsnot sicher eine der schwersten. Alle Tage lesen wir von Wohnungsnot, Mietsteuerung, Zugangsverboten, Zwangsheimquartierung und dergleichen, und unsere Städte wissen tatsächlich in vielen Fällen kaum noch, wie sie das Problem (benn um ein solches handelt es sich) bewältigen sollen.

Eine der schwierigsten und dringendsten Aufgaben, welche die Gegenwart und die nahe Zukunft lösen muß, ist die Minderung bzw. Beseitigung der ungeheuren Wohnungsnot, die nicht nur in den Städten, sondern auch in sehr vielen Landgemeinden herrscht. Zum Beispiel auf dem Badischen Schwarzwald in den Industrieorten herrscht eine fürchterliche Wohnungsnot, der die Gemeinden hilflos gegenüberstehen. Am Ende des Krieges fehlten in Deutschland etwa 800 000 Wohnungen. Dieser Fehlbetrag dürfte mit Rücksicht darauf, daß vor dem Kriege alljährlich etwa 200 000 Wohnungen erstellt wurden, die aber seit Kriegsende infolge Baustoffmangels nicht oder nur zum ganz geringen Teil beschafft werden konnten, bis Ende des Jahres nahezu auf eine Million gestiegen sein.

Bei den gegenwärtigen Arbeitslöhnen und Baustoffpreisen ist fast nicht daran zu denken, daß in absehbarer Zeit Wohnungen im freien Baubetrieb aus eigenen Mitteln erstellt werden. Die ein beschränktem Maße vorhandenen Baustoffe müssen in paratamer Zuteilung den dringendsten Reparaturarbeiten und dem Stöhlungs- sowie dem Kleinwohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Dieser läßt sich aber zur Zeit nur mit großen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln ermöglichen. Die Kosten einer Kleinwohnung, die sich vor dem Kriege etwa auf 6—8000 Mark beliefen, betragen gegenwärtig 25 000—30 000 Mark. Die über den ortsüblichen, kapitalisierten Mietvertrag hinausgehenden Erstellungskosten, d. h. etwa 20 000—25 000 M., werden z. B. in dringlichen Fällen als sogenannte Uebersteuerung von Gemeinde, Bundesstaat und Reich aufgeschossen. Bei der derzeitigen finanziellen Lage können diese Zuschüsse nur in beschränktem Maße gewährt werden und genügen in keiner Hinsicht zur Minderung der allernotwendigsten Wohnungsnot. Da zu erwarten steht, daß künftig auch diese bescheidenen Mittel weiter beschränkt werden oder ganz wegsallen, müssen andere Wege gefunden werden, dem drohenden katastrophalen Wohnungsmangel zu begegnen.

Wie das zu geschehen hat, gehen bekanntlich die Meinungen sehr weit auseinander. Einig sind sich aber alle sozial Denkenden, daß etwas geschehen muß. Die Wohnungsfrage rückt für jeden, der sehen will, immer mehr in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Und mit Recht; denn die Wohnungsreform ist der eigentliche Kern der sozialen Frage. Hier ist der Punkt, an dem sich das Schicksal des neuen Deutschlands mit entscheidet. Gelingt es, das Wohnungswesen in den Großstädten durch eine großzügige und durchgreifende Sozialreform zu überwinden, dann hat unser deutsches Volk trotz dieser entsehligen aller Niederlagen eine Zukunft, gelingt das aber nicht, fehlt es hier an der nötigen Einsicht und Tatkraft, dann ist an ein Hochkommen des deutschen Volkes nicht mehr so schnell zu denken. In der Vergangenheit ist auf dem Gebiet des Wohnungswesens sehr viel verstimmt worden, und zwar vom Staat und auch von den Gemeinden. Gewiß wurde an Wohnungsgesetzen herumgedoktert, aber die nach oft jahrelangen Debatten erreichten Ergebnisse waren, an den eigentlichen Aufgaben gemessen, so gut wie wirkungslos.

Es fehlte eben der Wille zur durchgreifenden Reform. Diese Selbstsucht und soziale Rücksichtslosigkeit der führenden Klasse, besonders in der Gemeindepolitik hat sich schwer gerächt; denn die Revolution und der Sozialismus sind zum Teil das Werk dieser schrecklichen Wohnungsnot in den Großstädten. In der Wohnungsfrage müssen wir zu ganz neuen Ansätzen kommen. Eine gesunde, heilbringende, einwandfreie, ein Mindestmaß von Behaglichkeit bietende Wohnung nach den Einkommensverhältnissen erschwingliche Wohnung ist die erste Voraussetzung einer menschenwürdigen und sozialtauglichen Lebensweise. Die Wohnungsreform ist also die Voraussetzung für einen Frieden der Bauarbeiter mit den Bauarbeitgebern.

rlständiger Kreise, die in ihrer Verblendung immer noch glauben, die Massen würden sich die bestehenden elenden Wohnungsverhältnisse auf die Dauer gefallen lassen und sich auch weiterhin mit den bekannten „billigen und schönen Sprüchen“ abspessen lassen.

Nun haben sich ja während des Krieges viele Leute, besonders Fachleute und Sozialpolitiker mit den Schwierigkeiten dieser eminent wichtigen Frage beschäftigt; namhafte Techniker und Volkswirtschaftler haben schon wiederholte Vorschläge gemacht. Besonders viel ist der Vorschlag eines Heimstättengesetzes von Regierungsrat Dr. Kampffmeyer-Karlsruhe besprochen worden.

Kampffmeyer hat seine Vorschläge in einen Entwurf eines Heimstättengesetzes zusammengefaßt. Der Entwurf Kampffmeyer-Karlsruhe hat seinen Ursprung in der Betonung des Rechtes jedes Einzelnen auf eine gesunde und behagliche Wohnung, und in der Hervorhebung des Unvermögens der bisherigen privatwirtschaftlichen Wohnungsfürsorge, diesen Anspruch zu befriedigen. Der gegenwärtige hohe Bedarf an Wohnungen bei unzulänglichem Angebot hat die Mieten außerordentlich gesteigert und den Mietwohnungen einen ungerechtfertigten Wertzuwachs gebracht. Die sehr hohen Kosten der gegenwärtigen Wohnungsbeschaffung lassen eine weitere Steigerung der Miete bis zur Grenze der Renten für Wohnungen, welche unter den derzeitigen Bauverhältnissen zu erstellen sind, befürchten. Die bisherigen Verordnungen zur Verhütung und Beschränkung ungerechtfertigter Mietsteigerungen haben zum größten Teil versagt. Die Wiedererschaltung des freien Baubetriebes ist in absehbarer Zeit nicht möglich! Das Bauen mit Unterstützung der öffentlichen Mittel ist unzureichend zur Behebung der Wohnungsnot.

Aus diesen Erwägungen entstand wohl der Entwurf des Heimstättengesetzes, das besonders in Baden eine leidenschaftliche Diskussion hervorgerufen hat. Das Gesetz bezweckt die Verbesserung der vorhandenen und Beschaffung von neuen Wohnungen, Erzielung eines Miet- und Lastenausgleichs zwischen den vor und nach dem Kriege errichteten Wohnungen, sowie die Förderung des ländlichen Siedlungswesens. Die Mietwohnungen und alle für den Wohnungsbau und für ländliche Siedlungen notwendigen Grundstücke werden in die Verwaltung und den Besitz öffentlich rechtlicher Verbände überführt. Ausgenommen sind Wohn- und Betriebsgebäude der Landwirte, die landwirtschaftlich benutzte Bodenfläche, die nicht als Bau- oder Siedlungsland in Frage kommt, gewerbliche Betriebsgebäude und die damit verbundenen Wohnungen der Betriebsinhaber oder Dienstwohnungen solcher Personen, die im Betrieb wohnen müssen. Ferner können aus besonderen Gründen einzelne Häuser, Wohnungen und Grundstücke, sowie ganze Gemeinden ausgenommen werden, wenn weniger als die Hälfte der Einwohner in Miete wohnen.

Träger der Vergesellschaftung sind die Heimstättenbezirke und Heimstättengemeinschaften, die sich wieder in Heimstättengruppen gliedern. Die Heimstättenbezirke decken sich mit den Amtsbezirken. Von jeder Gemeinde werden eine oder mehrere Heimstättengemeinschaften gebildet.

Mitglieder der Heimstättenbezirke sind sämtliche Inhaber von Mietwohnungen, sowie Besitzer von Eigenheimen, sofern deren Besitz durch Erbaurecht, Pacht und dergleichen gebunden ist, Untermieter über 20 Jahre, sämtliche Mietshausbesitzer, die Besitzer von Eigenheimen mit einem Mietwert von über 1000 Mark.

Jeder Wohnungsbedürftige hat Anspruch auf eine geeignete Wohnung. Ist diese nicht vorhanden, so hat sie der Heimstättenbezirk durch Neubau zu beschaffen.

Der Heimstättenbezirk übernimmt zunächst die Verwaltung und später den Besitz aller Mietwohnungen seines Bezirkes; den Besitz erforderlichenfalls auf dem Wege der Enteignung. Die Instandhaltung und Betriebskosten der übernommenen Wohnungen trägt der Heimstättenbezirk, ebenso die Mietausfälle. Dem Mietshausbesitzer zahlt der Heimstättenbezirk die Mieten, die am 1. Juli 1914 bezahlt werden, abzüglich eines Betrages für Unterhaltung und Mietausfälle. Der Bezirk erhebt von seinen Mitgliedern an Miete außer seinen Selbstkosten einen Zuschlag zum Ausgleich der höheren Aufwendungen für Neubauten, für Sanierungen und Mietzuschüsse an kühnere Familien.

Die Weiterentwicklung der Vergesellschaftung steht auch die Übernahme von Hilfsbetrieben des Baugewerbes, wie Ziegeleien, Zementfabriken, Werkstätten usw. vor, so daß die Heimstättenbezirke die gemeinnützige wirtschaftliche Form auf alle Zweige der Volkswirtschaft und des Baugewerbes ausdehnen. Zum Beispiel lautet der § 14 des Kampffmeyer'schen Gesetzes folgendermaßen:

Der Bezirk erhebt von den Mietern außer seinen Selbstkosten einen Zuschlag, zum Ausgleich der höheren Aufwendungen für Neubauten, Sanierungen und für Mietzuschüsse an kühnere Familien.

Zuständig für all die zur Durchführung notwendigen Beschlüsse ist der Heimstättenrat und der Sanitätsheimstättenrat.

Die vorhandenen Schwierigkeiten des Wohnungsmarktes, sowie die leichte und konkrete Erfassbarkeit der Wohnungen und ihrer finanziellen Bewirtschaftung legen ohne Zweifel den Gedanken an die Ver- gesellschaftung dieses Wirtschaftszweiges nahe. Die Voraussetzungen, welche zur Anstellung des Gesetz- entwurfes geführt haben, sind zweifellos zutreffend, und die im Gesetz gewiesenen Wege sind im allge- meinen auch einleuchtend. Schwierig dagegen erscheint die Umsetzung in die Wirklich- keit. Hiergegen erheben sich auch bei weitgehendem Verständnis für die gegenwärtigen Gemein- schaftsbestrebungen Bedenken, die im Interesse tun- schaft umfassender Klärung der Frage nicht unterdrückt werden können.

Der Heimstättenbezirk bzw. die Heim- stättengemeinschaft steht als selbständi- ge Körperschaft über oder neben der Ge- meinde und nimmt dieser einen Teil ihrer bisherigen Zuständigkeit ab, wie die Sachverhältnisse feststellen. Baugrundpolitik, Straßenanlagen usw. Auch die Bedürf- nisse hinsichtlich Wasser- und Abwasser- versorgung und dergleichen werden zum Teil von dem Heimstättenbezirk mit zu bestreuen sein. Es entstehen hierbei, das ist vorauszusehen, leicht Reibungsflächen zwischen beiden Körperschaften, die um so empfindlicher sind, je geringer der zahlenmäßige Unterschied zwischen den Heimstättenmitgliedern und den Nichtmitgliedern ist.

Die Verwaltung der Heimstättenbe- zirk erfordert umfangreiche Geschäftstätig- keit und großes Personal. Als Leiter müssen ganzamtliche Angestellte gewonnen werden, welche über umfassende Kenntnisse im Bau- wesen, Volkswirtschaft und Finanz- wesen verfügen. Da diese Kenntnisse sich nicht bei Einzelpersonen vereinigen lassen, sind ent- sprechend viele Spezialfachleute anzustellen. Durch diese Geschäftsführung entstehen sehr hohe Kosten, ohne daß die Gründlichkeit und Sorgfalt der bisher von den Hausbesitzern ohne allzu großen Mietszu- schlag besorgten Verwaltung und Unterhaltung der Wohnungen erreicht werden wird. Es steht zu er- warten, daß infolge der sehr erheblichen Verwaltungskosten ein Ausgleich der Mieten nicht nach unten, sondern nach oben hin stattfindet. Trotz der vorgesehenen weitgehenden Dezentralisation der Verwaltung wird im Verlauf der Zeit bei dem ungeheuren Umfang der zu leistenden Arbeiten in baulicher und finanzieller Beziehung, sowie der Kleinarbeit, mit Rücksicht auf den steten Wechsel der Mitglieder, ein Verwal- tungssystem entstehen, zu welchem der bisherige bürokratische Bureaucratismus sicherlich keinen Zugang findet. Dieser Bureaucratismus könnte, oder besser gesagt, würde ein System schaffen, das für gewisse Schichten unseres Volkes unerträglich würde.

Auch die Antriebe des Baugewerbes zu freier, wirtschaftlicher und kaufmännischer Betätigung würden sicherlich gehemmt. Das Bestreben äußerster Sparamkeit im Bauen führt gerne zu den bekannten, ungeräumigen, leichten und uniformierten Wohnun- gen, wie sie ja vielfach die derzeitige genossenschaftliche Bauweise aufzeigt.

Große Bedenken erregt in dem Vorschlage, daß einzelne Wohnungsarten, landwirtschaftliche Wohn- ungen, Eigenheime unter 1000 Mark Mietswert, Dienstwohnungen und, je nach Begründung, noch andere Wohnungen von der Gemeinwirtschaft befreit sein sollen. Da die Miete der Heimstätten- mitglieder einen Zuschlag für Miets- ausgleich, Mietsnachlässe, Mietsaus- fall, Zuschüsse für Neubauten und dergleichen erhalten soll, würde ein Teil der Bevölkerung diese Lasten öffent- lichen Charakters nicht zu tragen haben. Andererseits besteht aber für Neubauten in rein länd- lichen Gemeinden die gleiche Schwierigkeiten der Finanzierung wie in den Städten. Gemeinden, in welchen die Mieter in der Minderzahl sind, werden aber kaum aus freien Stücken einem Heimstättenbezirk beitreten. Welche Rücksichten bei den erwähnten Aus- nahmebestimmungen maßgebend waren, ist nicht recht ersichtlich, wahrscheinlich die Fürsorge für das durch das Gesetz bedrohte Eigenheim mit seinen sozialen und ethischen Vorzügen. Aber wenn schon vergesellschaftet werden soll und müßte, so ist es ungerechtfertigt, abweichend Maß anzuwenden.

Die Heimstättengemeinschaft wird kaum imstande sein, die Wohnungen in gleicher Güte zu unter- halten wie die jetzigen, aus begründlichen Gründen sehr wertvollen Besitz der Mietswohnungen, selbst wenn dem Mieter ein Teil der Unterhaltungskosten unmittelbar auferlegt wird. Sie ist nicht so leicht in der Lage, die entsprechenden Mittel gegen nachlässige oder herabwürdige Mieter anzuwenden. Als Folge davon wird ein frühzeitiger Verbrauch der Wohnungen zu befürchten.

### Am 3. Januar ist der erste Wochen- beitrags für das Jahr 1920 fällig.

Die Einbeziehung der baugewerblichen Hilfsbe- triebe in die gemeinwirtschaftliche Verwaltung der Heimstättenbezirk greift ziemlich empfindlich in die freie Wirtschaft auf diesen Gebieten ein, und ist ge- eignet, diese zu hemmen bzw. ihre evtl. spätere ge- meinwirtschaftliche Regelung störend zu beeinflussen.

Diese Bedenken sind gegen den Vorschlag Dr. Kampffmeyer vorhanden und müssen gegen den Ent- wurf Kampffmeyer erhoben werden. Andererseits hat Kampffmeyer die Grundfehler, aus denen unser Woh- nungsleben hauptsächlich herrührt, umgangen und durch seine Vorschläge am wenigsten berührt. In Bausch und Bogen das Wohnungs- wesen zu soziali- sieren oder kommunistieren, geht wohl nicht an, abge- sehen von der Unmöglichkeit seiner Durchführung. (Fortsetzung folgt.)

## Allgemeines

Wann wird endlich zugegriffen? Seit Wochen dauert der Ausverkauf Deutschlands an. Selbst das Aus- land spottet über die Zustände, wie sie sich infolge des schlechten Standes unserer Valuta herauskristallisiert haben. Wir werden immer noch überschwemmt mit aus- ländischen Luxuswaren, und deutsche Ware, die wir selbst notwendig gebrauchen, wandert nach dem Auslande. Das Reichswirtschaftsministerium hat schon seit längerer Zeit entsprechende Maßnahmen angekündigt, um das Loch im

## Beitragsfreie Marken

dürfen nur an solche Mitglieder abgegeben werden, die sich sofort nach Ein- tritt der Arbeitslosigkeit und dann regelmäßig bei der von der Ver- waltungsstelle dafür bestimmten Person als arbeitslos melden. (§ 20, Abs. 1 des Verbandsstatuts.) Demnach darf nur diese Person im Besitze der beitrags- freien Marken sein und nicht die Hauskassierer. Da hiernach an vielen Stellen nicht gehandelt wird, erklärt sich daraus auch der Mißbrauch mit den beitragsfreien Marken. Diese Be- obachtung muß täglich bei Einfindung der Mitgliedsbücher bei Unterstufungsanträgen an der Zentralstelle gemacht werden. Wer ent- gegen diesen Bestimmungen handelt, schädigt nicht nur den Verband, sondern auch das Mit- glied, welches diese Marken erhält.

### Der Hauptvorstand.

Wessen zu stoppen und die Ein- und Ausfuhr zu regeln. Die Ausführung befindet sich wohl immer noch im An- fangsstadium. Woran mag das liegen? Es scheinen Kräfte am Werke zu sein, die die angekündigten Maß- nahmen mit aller Kraft zu hintertreiben suchen. Meist sind es Interessentkreise, aber auch politische Momente scheinen eine nicht geringe Rolle dabei zu spielen. Man wundert sich auch nicht, wenn Handelskammern sich gegen die Ein- griffe ins Wirtschaftsleben sträuben. Sie arbeiten vielfach noch im alten Geiste und betrachten alles vom privat- kapitalistischen Standpunkte aus. An eine demokratische Regelung, an ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, wie sie der Wirtschaftsrat, der Reichsstatthalter, der Reichs- ratrat und die Arbeitsgemeinschaft garantieren, wollen Handelskammerpräsidenten nicht herantreten. Das Reichswirt- schaftsministerium sollte endlich Mut und Kraft zeigen, die angekündigten Vorlagen zur Tat werden zu lassen. Die gesamte Bevölkerung wird hinter dem Reichswirtschafts- amte stehen, wenn durchgegriffen wird. Kabinett und Reichswirtschaftsamt sollen in ihren Entschlüssen fest bleiben, gleichviel, ob Interessenten oder Politiker die Pläne zerschlagen wollen, der Widerstand blüht allzu deutlich hindurch. Wir fragen deshalb nochmals: Wann wird end- lich durchgegriffen?

Eine Verordnung über Höchstmiete. Das preu- ßische Wohlfahrtsministerium hat eine Verordnung über Höchstmiete erlassen. Die Höchstmiete wird aber in der Verordnung nicht bestimmt, sondern den Vorständen der Gemeinden oder den Wohnungsverbänden zur Festsetzung überlassen. Grundlegend für die Bestimmung des Miet- zinses soll der am 1. Juli 1914 vereinbarte Preis sein. Zu diesem Preise soll ein prozentualer Zuschlag kommen, der eine bestimmte Höhe nicht überschreiten darf. Als Mietzins im Sinne des neuen Gesetzes gilt auch jede geld- werte Leistung des Mieters an den Vermieter, insbe- sondere die Übernahme derjenigen Reparaturkosten durch den Mieter, die nach § 536 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Vermieter zu tragen hat. § 10 des Gesetzes bestimmt, daß dem Vermieter auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum durch das Wohnungsamt ein über den Höchstpreis der Miete hinausgehender feststehen- der Zuschlag zu bewilligen ist, wenn er nachweist, daß ohne sein Zutun

seine Zuschüsse zu groß sind. Dergleichen kann auf Antrag des Mieters der Mietzins herabgesetzt werden, wenn die persönlichen Verhältnisse des Mieters dies rechtfertigen. Laufende Mietverträge, in denen die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet, bleiben von der Ver- ordnung unberührt. Nach Veröffentlichung der Miethöchst- preise müssen aber die Mieten auf die zulässige Höchstgrenze ermäßigt werden. Die Gemeindeverbände sind ver- pflichtet, innerhalb vier Wochen nach Erlass dieses Ge- setzes die Miethöchstgrenze für ihren Bezirk festzusetzen.

Die Syndikalistik regen sich. Vom 27. bis 30. Dezember fand in Berlin ein Kongreß der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ statt. Eine der Beratungen zugrunde liegende Erklärung über die Stellung der Syndikalistik zum Parlament erklärt: „Die Syndi- kalisten verwerfen prinzipiell jede Form der parlamen- tarischen Vertretung. Jede Mitarbeit in den gesetzgebenden Körperschaften, ausgehend von der Erkenntnis, daß auch das freieste Wahlrecht die Klassenverhältnisse innerhalb der heutigen Gesellschaft nicht schändlicher kann und daß das ganze parlamentarische Regime den Prolet verfolgt, dem System der Lüge und der sozialen Ungerechtigkeit den Boden des legalen Rechtes zu verleihen, d. h. also den Bedrückten, Arbeitssklaven des Kapitalismus zu veran- lassen, seiner eigenen Sklaverei den Stempel des Gesetz- mäßigen aufzudrücken, ist zu verwerfen.“ Die Syndika- listen lehnen jede Form einer Verständigung mit den Arbeitgebern ab. Der linke Flügel der Unabhängigen und die Kommunisten suchen bei ihnen ihre gewerkschaftliche Vertretung.

## Serpfitterungsbestrebungen auch im sozialdemokratischen Bau- arbeiterverband

Unter diesem Titel schreibt der „Badische Beobachter“ (Nr. 547): In den sozialdemokratischen Gewerkschaften nehmen die Serpfitterungsbestrebungen ihren Fortgang. Der Mächtigste aller Verbände, der große „freie“ Metall- arbeiterverband, ist heute in die Hände der U. S. P. D. und der Kommunisten, und zwar durch Generalsekretärs- beschluß, gekommen. Die Anhänger der Mehrheits- sozialdemokratie haben in der Hauptleitung dieses Ver- bandes nichts mehr zu sagen — sind vielmehr nur noch geduldet — rücksichtslos wurden die mehrheitssozialistischen Führer aus genanntem Verbände entfernt. Im sozial- demokratischen Textilarbeiterverbände sind ähnliche Be- strebungen im Gange, und geht es besonders in Sachsen heiß her.

Neuerdings bekommt auch das Verbandsgebäude des sozialdemokratischen Bauarbeitersverbandes große Miße. „Der Grundstein“, das Organ dieses Verbandes, drohte schon vor Wochen den widerspenstigen Mitgliedern, die mit der Leitung des Verbandes nicht einig gingen, mit dem Ausschluß. In der Nummer 48 vom 29. November hält es „Der Grundstein“ erneut für angebracht, sich gegen die Disziplinwidrigen, und zwar an erster Stelle am Kopf des Blattes zu wenden. Er tut dies mit folgenden, sehr interessanten Bemerkungen:

„Vor ungefähr einem Monat erfuhr der Verbands- vorstand, daß Verbandsmitglieder, die zur U. S. P. D. und auch zum Teil zur U. S. P. D. gehören, angeblich die Abhaltung einer Sonderkonferenz planten, um auf dieser über Verbandsangelegenheiten zu beraten und zu be- schließen. Dem Vorstand erschien eine derartige Disziplin- widrigkeit zunächst als unwahrscheinlich. Inzwischen hat der Kollege Göbe, Bremen, in der „Freiheit“ öffentlich zu einer derartigen Konferenz aufgefordert und vom Kollegen Wenschel, Merseburg, sind Einladungen zu einer Konferenz verschickt worden, die am 30. November in Halle stattfinden soll. Die veruchte Serpfitterung des Verbandes durch unsere eigenen Mitglieder ist also zur Tatsache geworden. Der Verbandsvorstand hat dazu Stellung genommen. Er ist der Meinung, daß Sonderkon- ferenzen einzelner politischer Richtungen innerhalb des Verbandes nicht erlaubt sind. Er sieht ein derartiges Be- ginnen als eine schwere Schädigung des Verbandes und damit der deutschen Bauarbeiter an. Aus diesem Grunde wurden die Veranstalter der Konferenz brieflich darauf aufmerksam gemacht, daß ihrem Vorgehen die Konse- quenzen folgen würden. (Hinauswurf, D. S.) Die Ver- einsleitungen werden also hiernach gewarnt, sich auf Son- derkonferenzen und ähnliche Serpfitterungsbestrebungen einzulassen.“

Die Konferenz hat nun unterdessen stattgefunden, die Drohung des „Grundstein“ hat sie nicht zu ver- hindern vermocht. Die zahlreichen Mitglieder der U. S. P. D. und der U. S. P. E. werden auch in diesem Ver- bande ihre eigenen Wege gehen. Zum Ausschluß hat der sozialdemokratische Verbandsvorstand sicherlich nicht den Mut, von seinen annähernd 400 000 Mitgliedern müßten da 250 000 ausgeschlossen werden. Er wird wohl das selbe Schicksal erleiden, wie der große deutsche Metallarbeiter- verband. Offenheitlich öffnen solche Vorkommnisse den christlichen Arbeitern, die unbegreiflicherweise noch in diesen Verbänden sind, die Augen und treten diese in die vorhandenen christlichen Berufsverbände über. Noch ist es Zeit!

## Verbandsnachrichten

Düsseldorf. Am 16. Dezember fand eine außer- ordentliche Generalsekretärsammlung statt. Die Beitrags- regung für das nächste Jahr stand zur Tagesordnung und die in Verhandlung stehende Forderungszulage. Geschäftlich gab der Vorsitzende zunächst bekannt, daß am Jahres- schluß alle Mitglieder zur Revision eingeladen werden. Jeder Kollege sei verpflichtet, die von ihm überbrachten Be- rechnungen für das vergangene Jahr zu revidieren, eine

# Die Baugewerkschaft

diese Marke könne der Verpflichtungstempel nicht gegeben werden. Die Beitragsregelung für 1920 wurde vom Verwaltungsvorstand zunächst eingehend begründet. Die Steuerung auf allen Gebieten habe auch die Verwaltungsstellen emporkommen lassen. Porto, Papier und Schreibmaterial nebst Fahrgeleider seien um das Dreifache gestiegen. Ebenfalls müßten die Gehälter der freigestellten Kollegen aufbessert werden, da diese bei zehn- und zwölfstündiger Arbeitszeit teils niedriger seien, wie der Lohn der in Arbeit stehenden Kollegen. Es wurde somit beschlossen, eine Einheitsmarke für gelehrte und ungelernete Berufe von 1,60 M zu stellen. In dieser Marke sind 50 Pf. für die Vorkasse festgelegt. Durch diesen Beschluß werden die ungelerten Berufe in allen Unterabteilungen den Gelehrten gleichgestellt, was in jeglicher Zeit auch eine Notwendigkeit ist. Betreffs der in Verhandlung stehenden Steuererhöhung konnte von Kollege Meißner bereits mitgeteilt werden, daß ab 1. Dezember eine vorläufige Abschlagszahlung von zehn Prozent auf den jetzigen Stundenlohn zu erfolgen habe. Die Verhandlungen werden aber mit dem Reichsarbeitsministerium fortgesetzt, und soll das Resultat auf dem Verhandlungswege bekannt gegeben werden. Wie mitgeteilt, soll diese Zulage den Unternehmern von ihren Auftraggebern zurückerstattet werden. Die Versammlung sprach noch den Wunsch aus, daß nun auch möglichst bald den Spezialberufen, die nicht unter diese Verordnung fallen, der Zuschlag gezahlt würde. Damit hatte die anregend verlaufene Generalversammlung ihr Ende erreicht.

**Oberhausen (Rheinland).** Am Montag, den 22. Dezember 1919 fand zu Oberhausen im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Verwaltungsvorstandssitzung statt, zu der auch der Bezirksleiter, Kollege Koch, erschienen war. Erfreulicherweise waren alle Fallstellen durch ihre Delegierten vertreten. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Bericht über die zentralen und bezirkslichen Steuererhöhung-Verhandlungen, 2. Beitragserhöhung, 3. Innere Verwaltungsangelegenheiten und Verchiedenes. Zu Punkt 1 gab Kollege Koch einen eingehenden Bericht der getätigten Verhandlungen in Berlin und Essen. Allgemein wurden die zurzeit gezahlten Löhne im Baugewerbe als mit den gegenwärtigen Steuerungsverhältnissen nicht im Einklang stehend bezeichnet. Derzeitige für das Industriegebiet gefällte Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums, wonach der Lohn Düsseldorf-Köln auch für das hiesige Gebiet anzustreben sei, dürfe nicht aus den Augen gelassen werden. Im Punkt 2 wurde die Beitragserhöhung von allen Delegierten als notwendig bezeichnet. Eine gute Finanzierung sei das feste Fundament, auf dem der Verband aufgebaut sein müsse. Nur dadurch sei es möglich, allen Stürmen zu trotzen, und die Struktur der Organisation auch für die Zukunft sicher zu stellen. Andererseits würden die allgemeinen Ausgaben für Verwaltung und Unterstützung, besonders Krankenunterstützung, immer höher. Die Höhe der Beiträge ab 1. Januar 1920 wurde wie folgt festgelegt: Für gelehrte Berufe und Hilfsarbeiter kommt dem hier gezahlten Stundenlohn entsprechend der Zentralbeitrag von 1,10 M in Frage. Der Vorkassbeitrag wurde für diese Berufe auf 40 Pf. festgelegt, so daß also ab 1. Januar 1920 hierfür ein Einheitsbeitrag von 1,50 M pro Woche in Frage kommt. Die Jugendlichen, soweit diese einen Lohn von 1,60-2 M verdienen, müssen 1,30 M Wochenbeitrag zahlen. Weibliche und invalide Mitglieder mit einem Lohn unter 1,60 M pro Stunde, zahlen 1,15 M Wochenbeitrag. Die Jugendmarke für Lehrlinge von 30 Pf. bleibt bestehen. Zu Punkt 3, innere Verwaltung, gab Kollege Koch bekannt, daß eine vor kurzem stattgefundene Beamtenkonferenz des Bezirks sich mit der Frage der beitragsfreien Marken befaßt habe. Einstimmig sei man dort zu der Ansicht gekommen, daß hiermit viel Mißbrauch getrieben würde. Um dem in Zukunft zu steuern, sei man zu der Ansicht gekommen, den Verwaltungsvorstand vorzuschlagen, für diese Fälle statt der beitragsfreien Marke eine solche von 50 Pf. für die Vorkasse einzuführen. Kollege Koch vertrat ebenfalls die Ansicht der Beamtenkonferenz in diesem Punkt und behauptete durch die Erfahrung während seiner Anstellung, daß Fälle vorkommen, wo eine Kontrolle, ob in Wirklichkeit Arbeitslosigkeit vorliegt, nicht möglich ist. Im Frühjahr kämen Kollegen zugereist, hätten ihre Bücher nicht in Ordnung, und verlangten beitragsfreie Marken. Das gehe so nicht weiter. In allen künftigen Fällen dieser Art werden solche Kollegen an ihre Winterjahrsstelle verwiesen, die heute überall bestehen, um dort das Buch in Ordnung zu bringen. Betreffs solcher Kollegen, welche in der Erntezzeit nach der Heimat fahren, erinnerte Kollege Koch an den Absatz 3 § 20 des Statuts: Mitglieder, die in einer Woche drei Tage und länger in der eigenen Wohnortlichkeit tätig sind, gelten nicht als arbeitlos. Über diesen Punkt kam eine rege Aussprache zustande. Allgemein wünschte man den Ausführungen der Kollegen, Koch und Koch im Prinzip bei. Nur sollte in nachgewiesenen Krankheitsfällen, die länger als eine Woche dauern, eine Ausnahme gemacht werden. Kollege Koch erklärte, stelle einen dahingehenden Antrag, der in nächster Sitzung einstimmig angenommen wurde: Krankheitsfälle sind in Zukunft statt beitragsfreien Marken beitragsfreie Marken von 50 Pf. zu zahlen. In unterstützungswürdigen Krankheitsfällen werden für die Dauer der Krankheit beitragsfreie Marken gelebt. Bei Krankheitsfällen über eine Woche im ersten Jahre der Mitgliedschaft, nach einer Bescheinigung über die Dauer der Krankheit, kann der Verwaltungsvorstand vorgeschlagen werden, daß man auf Grund dessen die beitragsfreien Marken ausstellt. Die Jahresbeiträge werden beitragsfrei. Marken nur für diese nachgewiesenen Krankheitsfälle von der Verwaltungsvorstand. Das weitere wurde bekannt gegeben, daß die Verwaltungsvorstand sich mit der Frage der Beitragsregelung für die Lehrlinge und Hausgehilfen befaßt, um für den ganzen Bezirk den Lohn in dieser Hinsicht einheitlich zu gestalten. Betreffs der Beitragsregelung wird im nächsten Heft berichtet.

der besseren Übersicht und der geordneten Geschäftsführung dies nicht mehr zu umgehen sei. Es sei eine eintägige Entschädigung von 10 Pf. für jede verkaufte Marke in Vorschlag gebracht worden, ausschließlich der Jugendmarken von 30 Pf. und der Vorkassensmarken von 50 Pf. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Bis hier wurde in unserer Verwaltungsstelle für jede verkaufte Marke der genannten Art 9 Pf. berechnet, 7 1/2 Pf. für den Hauskassierer und 1 1/2 Pf. für den Hauptkassierer. Nach diesem Beschluß erhöht sich die Entschädigung auf 8 bzw. 2 Pf. ab 1. Januar 1920. Kollege Koch übertrug den Vorsitz der Verwaltungsstelle für die nächsten Monate dem Hauskassierer, Kollegen Dör, dazu ausersehen haben. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Die Konferenz gab dazu ihre Zustimmung. Mit dem gegenwärtigen Beschlusse „Bergnügertage“ wurde die Konferenz vom Vorsitzenden, Kollegen Köber, geschlossen.

**Neuenkirchen b. Rheine.** Nachdem die Vorstände sämtlicher Ortsgruppen zuvor eine Besprechung hatten, und sich darüber einigten, wurde die Gründung eines Ortsrats beschlossen, um die Interessen der Arbeiter in jeder Hinsicht zu vertreten. Als Vorstand wurden in der Gründungsversammlung gewählt: Koll. Baarmann, Textilarbeiter, als Vorsitzender, Koll. Sasse, Tabakarbeiter, als Schriftführer, Koll. Witte, Holzarbeiter, als Kassierer, Koll. Goffe, Bauarbeiter, Koll. Böwing und Kollegin Maria Deumann als Beisitzer. Der Beitrag wurde auf 25 Pf. pro Vierteljahr festgelegt.

**Hann i. W.** Am 21. Dezember fand im Gewerkschaftshaus, Wilhelmstraße 11, unsere gutbesuchte Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende, Koll. Einig, eröffnete und leitete dieselbe. Zunächst gab er einen kurzen Rückblick über die seit der letzten Versammlung durch politischen und wirtschaftlichen Gebiete abgelaufenen Ereignisse. Am Schluß seiner Ausführungen kam er auf die jüngsten Auseinandersetzungen mit dem „Deutschen Bauarbeiterverband“ bzw. Herrn Nötigen zu sprechen und hob hervor, daß, nachdem Herr Nötigen auf das „Eingeladene“ unseres Vorstandes geantwortet habe, man zu der Überzeugung kommen müsse, daß unser Kollege Nötigen richtig gehandelt hat. In der anschließenden Diskussion wurde von mehreren auf den Werken beschäftigten Kollegen die Taktik des Kollegen Nötigen und des Vorstandes als sehr verständlich bezeichnet. Dem Kollegen Nötigen wurde auf Antrag eines Kollegen einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Nachdem berichtete Kollege Nötigen über die Verhandlungen betriebs der neuen Steuererhöhungen und teilte u. a. mit, daß ab 1. Dezember der Lohn für die gelehrten Berufe 3,05 M und für Hilfsarbeiter 2,05 1/2 M beträgt. Für Spezialberufe wird derselbe Zuschlag gezahlt. Die endgültige Höhe der ganzen Zulage wird noch vom Reichsarbeitsministerium und den in Frage kommenden Organisationen vereinbart. Die in Frage kommenden Organisationen, wonach die Steuererhöhung von den Bauauftraggebern, den Arbeitgebern zurückverstattet ist. Nachdem er noch über die Beitragsfrage berichtet, wurde die vorgeschlagene Höhe einstimmig beschlossen. Hieraus machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß das Programm und die Vorbereitungen zu unserem am 11. Januar im Gewerkschaftshaus stattfindenden Jahresabend fertiggestellt seien, und bat die Kollegen, sich zahlreich an demselben zu beteiligen. Nachdem noch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten vom Kollegen Nötigen erledigt waren, schloß Kollege Einig mit einem warmen Appell zur eifrigen und pflichttreuen Mitarbeit die anregend verlaufene Versammlung.

„Der Kommunist“ in Bremen verlangte eine Anzahl Zeiter, ein Maschinenmeister und ein Faktor im Klagenwege Entschädigung für drei Wochen. Die Beklagte lehnte Entschädigung für mehr als drei Tage ab, da die Schließung auf höhere Gewalt zurückzuführen sei. Das Tarifschiedsgericht, vor dem die Kläger den Standpunkt vertraten, es läge keine höhere Gewalt vor, weil die Beklagte die Schließung des Betriebes hätte vermeiden können, wenn sie die Angriffe auf die Regierung unterlassen hätte, verurteilte zur vollen Lohnzahlung. Da Zahlung trotzdem nicht erfolgte — der Schiedspruch war unwirksam, weil die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ungesetzlich war —, wandten sich die Kläger an das Gewerbegericht Bremen, das mit Urteil vom 2. 9. 19 der Klage stattgab. Aus den Gründen: Der Schiedspruch ist kein wertloses Stück Papier und hat nicht nur bei freiwilliger Erfüllung Geltung. Nach dem Willen der Vertragsschließenden ist das Schiedsgericht gebildet und zur Entscheidung berufen, die Schiedsrichter haben ihren Spruch gefällt, alles entsprechend dem Vertragswillen der Parteien. Diese wollten sich also dem Schiedspruch unterwerfen und unter den Parteien sollte das Rechtens sein, was die Schiedsrichter nach ihrer gewissenhaften Überzeugung bestimmten. Da dieser Parteinille materiell-rechtlich maßgebend ist, muß, so hat das zur Folge, daß zwar aus prozeduralen Gründen ein Verfahren vor dem angerufenen Gewerbegericht stattdessen hätte, das Gericht jedoch an die in dem Schiedspruch ausgesprochene Entscheidung im übrigen gebunden ist, so daß ein Eingehen auf die materielle Seite des Prozesses sich erübrigt. Das Urteil hatte mithin lediglich den Inhalt des schiedsgerichtlichen Erkenntnisses zu wiederholen, zumal auch die Höhe der einzelnen klägerischen Ansprüche nicht bestritten ist.

## Bücherchau

„Deutsche Arbeit“, Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterkraft. Der Bezugspreis unserer wissenschaftlichen Zeitschrift, der „Deutschen Arbeit“, hat infolge der dauernden Preissteigerungen der Druckschriften um jährlich 12 M erhöht werden müssen. Das Unternehmen, das im letzten Jahre mit erheblichen Zuschüssen aufrechterhalten wurde, wird damit wieder auf eine gesunde finanzielle Grundlage gestellt. Die Erhöhung bedeutet tatsächlich nicht mehr als eine Anpassung an die Eigenkosten. Die „Deutsche Arbeit“ wird in bekannter Ausstattung weitergeführt, nach Möglichkeit sogar noch weiter ausgebaut.

## Bekanntmachung

### Achtung, Heiligenstadt!

Die Kollegen, welche dieses Jahr in Heiligenstadt gearbeitet haben und noch von einzelnen Arbeitgebern rückständigen Lohn aus den Lohnhöhen, die mit Rückwirkung gezahlt werden mußten, zu fordern haben, müssen sich sofort an den in Frage kommenden Unternehmer wenden. Sollte der Unternehmer die Nachzahlung ablehnen, so wende man sich sofort unter Angabe des Namens des Unternehmers, der in Frage kommenden Stunden und der Zeit, in welche diese Stunden fallen, und der Höhe der Differenz zwischen dem gezahlten und zu fordernden Lohn an den Kollegen Zumbrodt, Hannover, Steinortelsstraße 2.

## Gerichtliches

**sk. Rückzahlung des Lehrgeldes an einen Kriegsfreiwilligen.** Nachdem R. am 1. April 1914 bei der Firma S. als Volontär für einjährige Lehrzeit unter Zahlung von 600 M Lehrgeld eingetreten war, ging er Anfang August als Kriegsfreiwilliger ins Feld. Nach seiner Rückkehr, von seinem Lehrherrn nicht wieder eingestellt, verlangte er für die nichtausgenutzte Lehrzeit von acht Monaten 400 M Lehrgeld zurück. Der Arbeitgeber wurde vom Gewerbegericht Danzig (Ur. v. 8. 8. 1919) zur Zahlung verurteilt. Aus den Gründen: Wenn dem Kläger nach den Buchstaben des Lehrvertrages auch kein Anspruch auf Rückzahlung seines Lehrgeldes zusteht, so hat das Gericht aus Billigkeitsgründen ihm dennoch seine Forderung zugesprochen zu müssen geglaubt. Nach der Verordnung über die Einstellung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Januar 1919 war Beklagter zur Wiedereinstellung des Klägers verpflichtet. Die Einwendung, Kläger hätte es auch nicht nötig gehabt, sich freiwillig zu melden, kann in Anbetracht des großen allgemeinen nationalen Aufschwungs und der Lage, in der sich bei Kriegsausbruch das von Ost- und West gleichzeitig angegriffene und schwer bedrohte Vaterland befand, nicht durchgreifen. Solchen außergewöhnlichen Verhältnissen muß Rechnung getragen werden. Sinesfalls aber darf einem Baffenfähigen aus der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht Schaden erwachsen. Unter anderen Umständen wäre unbedingt ein derartiger Anspruch abzuweisen gewesen, denn es ist nicht zu verkennen, daß das im voraus eingezahlte Lehrgeld zugleich eine Handhabe bieten soll, um den Lehrling zur Erfüllung seiner Lehrzeit anzuhalten. Jetzt aber, nachdem Kläger 4 1/2 Jahre vor dem Friebe geandert und in seinem Väterlande sich nicht hat weiterbilden lassen, würde es für ihn eine unbillige Härte bedeuten, wenn er nun den von ihm gezahlten Betrag kommen sollte, wo er nunmehr in seiner neuen Stellung nicht hat Lehrgeld zahlen müssen.

**Esterbetafel.**  
Am 8. Dezember starb unser Mitglied, der Maurer Jakob Rattenhausen aus Engelsberg.  
Verwaltungsstelle Ulting.  
Am 15. Dezember starb infolge eines Unfalles unser treuer Kollege der Bauhilfsarbeiter Joh. Gröne aus Büchenau im Alter von 45 Jahren.  
Verwaltungsstelle Bochum.  
Ehre ihrem Andenken!

**Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung**  
des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands

